

Offenlegungsbericht i.S.d. Instituts-Vergütungsordnung

Die PSD Bank Köln eG ist mit etwa 140 Mitarbeitern, einer Kundenanzahl von ca. neunzigtausend und einer Bilanzsumme von 1,5 Mrd. Euro eine selbständige, regional agierende Privatkundenbank, in der sich die Erfahrung aus über 135 Jahren mit einem zukunfts- und serviceorientierten Konzept rund um das gesamte Spektrum der Finanzdienstleistungen verbindet.

Im Rahmen des Kundengeschäftes betreibt die PSD Bank Köln eG das übliche Kredit- und Einlagengeschäft sowie das Wertpapierdienstleistungsgeschäft. Das Vermittlungsgeschäft erfolgt weit überwiegend mit unseren Partnern der genossenschaftlichen FinanzGruppe. Das Eigengeschäft der Bank wird in erster Linie zur Aussteuerung von Ungleichgewichten im Kundengeschäft betrieben.

Die Eigenanlagen erfolgen gemäß der Risikostrategie der Bank. Handelsbuchgeschäfte werden nicht betrieben.

Das Investmentbanking wird nicht getätigt.

Das Privatkundengeschäft ist geprägt durch einen hohen Anteil an Realkreditgeschäften. Derivate werden ausschließlich als Sicherungsgeschäfte abgeschlossen.

Mit Kunden werden nur in geringem Umfang strukturierte Finanzgeschäfte (vor allem Wachstumssparen mit Kündigungsoptionen sowie Sondertilgungsrechte bei der Baufinanzierung) getätigt.

Durch die Geschäftsstruktur und die Überschaubarkeit der Verträge im Kundengeschäft sowie im Eigengeschäft ist eine Beschränkung auf die banküblichen Risiken einer regional ausgerichteten Genossenschaftsbank gewährleistet.

Unsere Geschäftstätigkeit beschränkt sich weitgehend auf die Kunden aus unserem regional abgegrenzten Geschäftsgebiet. Dementsprechend werden grenzüberschreitende Geschäfte mit Kunden aus dem benachbarten Ausland nur in überschaubarem Umfang betrieben. Werden Auslandsgeschäfte abgewickelt, erfolgt

das in der Regel über Verbundpartner. Eigene Auslandsgeschäfte, die über die Beteiligung an der DZ-Bank AG hinausgehen, betreibt die Bank im Regelfall nicht.

Die Bank beschäftigt sowohl tariflich als auch außertariflich bezahlte Mitarbeiter.

Die Vergütung der tariflichen Mitarbeiter basiert auf dem Vergütungstarifvertrag für die PSD Banken. Übertarifliche Zulagen werden fix gezahlt und beschränken sich auf Funktions- bzw. Leistungszulagen.

Darüber hinaus gibt es übertarifliche variable Sonderzahlungen (Tantieme), deren maßgebliche Vergütungsparameter an der Entwicklung der Gesamtbank und von der individuellen Zielerreichung im Aufgabengebiet abhängen, wobei die Zielsetzung aus der Gesamtbankplanung abgeleitet sind und mit den in unseren Strategien festgelegten Zielen in Einklang stehen.

Weder im Bereich der Geschäftsleitung noch im Bereich der außertariflichen Mitarbeiter bestehen hohe Abhängigkeiten von variablen Vergütungssystemen. Die Fixvergütung der Mitarbeiter orientiert sich an den Gepflogenheiten des regionalen Personalmarktes. Darüber hinaus erhalten diese Mitarbeiter eine variable Sonderzahlung deren Parameter denen der der Tarifkräfte entspricht.

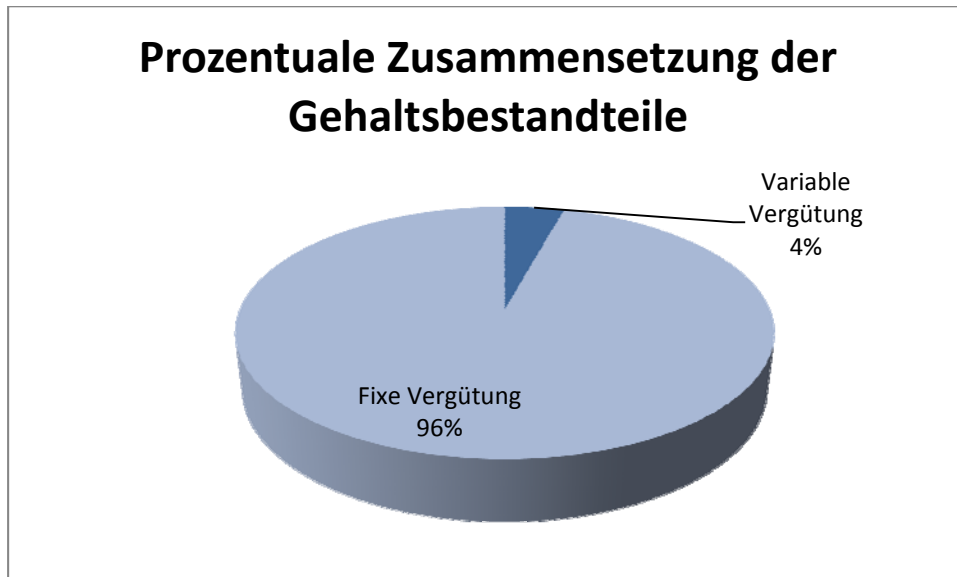
Unsere Vergütungsregelungen sind konform mit unseren strategischen Zielsetzungen und konterkarieren diese nicht. Dies bedeutet, dass unsere Mitarbeiter und unsere Geschäftsleitung eine angemessene Festvergütung für ihre Tätigkeit erhalten und dass – soweit variable Vergütungsbestandteile gezahlt werden – die Grundsätze der Auszahlung im Einklang mit den strategischen Zielen stehen und insbesondere auch auf ein nachhaltiges Wirtschaften des Unternehmens ausgerichtet sind.

Unser Vergütungssystem setzt keine Anreize zur Eingehung von unverhältnismäßigen Risiken. Aufgrund unseres risikoarmen Geschäftsmodells tragen nur wenige Mitarbeiter Risikoverantwortung.

Im Bereich der Kontrolleinheiten setzen wir über das Vergütungssystem keine Anreize, die der Überwachungsfunktion dieser Einheiten zuwiderlaufen, weil wir zu einem hohen Anteil (96%) fix vergüten.

Unsere gesamten Personalbezüge (GuV) einschließlich Sozialabgaben und betrieblicher Altersvorsorge betragen 8,14 Mio. EURO (inkl. Tarifvergütung und AT-Bezüge).

Der Anteil der fixen Vergütungsbestandteile beträgt 95,74 %, der Anteil der variablen Vergütungsbestandteile beträgt 4,26 %.



Eine variable Vergütung erhalten alle Mitarbeiter/innen, die die Voraussetzungen für die Teilnahme am Ziel- und Anreizsystem mitbringen und bereit sind, eine entsprechende individuelle Zielvereinbarung abzuschließen. Die Teilnahme und die Auszahlungsvoraussetzungen sind in einer Betriebsvereinbarung geregelt.